

Notengebung BaWü (Wechsel BL)

Beitrag von „alias“ vom 26. August 2015 23:45

Was machst du dir den Terz mit halben und Viertelpunkten?
Da bekommst du beim Zusammenrechnen doch die Krise.

Es spricht nichts dagegen, in einer [Klassenarbeit](#) 85 Punkte zu vergeben.
Mit einer passenden Exceltabelle ist die Umrechnung und/oder Erstellung einer Notenskala dann ein Kinderspiel.

Beispiele findest du beim Lehrerfreund oder hier:
<http://www.autenrieths.de/links/linkdiagnose.htm#zeugnis>

Deine "Bibel" zur Notenvergabe ist die Notenverordnung:
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

Zentral ist Abschnitt 3, §7:

Zitat

(1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen).

Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zum Beginn seines Unterrichts bekanntzugeben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichten wird.

(2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

(3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern oder Fächerverbünden maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Befragen auch ihren Erziehungsberechtigten sowie den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.

Satz (2) gibt dir die Freiheit (und die Vorgabe) bei Bedarf und mit pädagogisch-fachlicher Begründung von der rein arithmetischen Berechnung abzuweichen.